

Naturgefahren begegnen

Kanton schafft Planungsinstrument

og. Bis Ende 2010 sollen alle Baselbieter Gemeinden über eine Naturgefahrenkarte verfügen. Dieses für die Gemeinde- und Kantonsbehörden wichtige Planungsinstrument soll zeigen, welche Siedlungsgebiete wie stark und wie häufig von Naturgefahren wie Überflutungen, Steinschlag, Felssturz und Rutschungen bedroht sind. Fachleute des Kantons, der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung und der mit der Erarbeitung der Karten beauftragten Büros orientierten in Münchenstein über den Stand der Dinge.

Neu seien derartige Planungen nicht, hob Regierungsrat Peter Zwick hervor. Bereits das 1876 für das Berggebiet erlassene und 1902 auf die ganze Schweiz ausgedehnte Forstgesetz beinhalte das Gebot, den Wald zu erhalten und ziele in die Richtung, die Siedlungsgebiete vor Naturgefahren besser zu schützen. Aufgrund der Veränderungen in der Landschaft und der dichteren Besiedlung, so Zwick, stehe man heute vor einem komplexen Problem, durchaus vergleichbar mit der Situation vor 130 Jahren. Die Naturgefahrenkarten (NGK), sagte der Volkswirtschaftsdirektor weiter, stellten

eine wichtige Grundlage dar, um wirksame Massnahmen raumplanerischer und baulicher Art zu treffen.

Jaroslav Mišun, Leiter Geschäftsbereich Wasserbau auf dem Tiefbauamt, analysierte die Hochwasser der Birs 1973 und im August 2007, die insbesondere in Laufen grosse Schäden angerichtet haben. Heute verfüge man über einen Zeitraum von etwa 300 Jahren verlässliche Angaben. Daraus lasse sich ein sogenanntes «Jahrhundertereignis» ableiten, auf das sich das weitere Vorgehen abstütze. Eine absolute Sicherheit, so Mišun, gebe es nicht.

Projektleiterin Veronika Röthlisberger ging näher auf den Inhalt der NGK ein. Was wo, wie häufig und wie oft passiere, fliesse in die Karten ein. Die Kosten bezifferte sie für das ganze Kantonsgebiet auf 4,15 Millionen Franken. Verhältnismässig weit fortgeschritten ist die Gefahrenanalyse im Birstal und im Leimental, wie Rolf Bart und David Wildermuth aufzeigten. Martin Huber, stellvertretender Leiter des Amts für Raumplanung, schilderte den Anwesenden, was die NGK für die künftige Raumplanung bedeute. Grundsätzlich,

so Huber, erfolge der Schutz vor Naturgefahren in unüberbauten Gebieten prioritär durch Anpassen der Nutzung, in weitgehend überbauten Gebieten durch bauliche Massnahmen. Die Gemeinden seien verpflichtet, die Erkenntnisse aus den NGK in ihren Zonenplänen zu berücksichtigen.

Ueli Meier, Vorsteher Forstamt beider Basel, hob die Bedeutung der Schutzwälder hervor. Etwa 21 Quadratkilometer, zehn Prozent der gesamten Waldfläche im Kanton, seien als Schutzwald bezeichnet. Eine Schutzwaldfläche, rechnete Meier vor, biete einen äusserst effizienten und kostengünstigen Schutz. Marcus Müller, Leiter Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, verwies darauf, dass auch in Zukunft Naturereignisse auftreten werden. Die NGK optimiere den Bevölkerungsschutz. Sie stelle die Grundlage dar, dass alle Akteure die richtigen Massnahmen am richtigen Ort zur richtigen Zeit trafen. Christian Häfelfinger, Leiter Bereich Prävention bei der BGV, gab zu verstehen, die BGV wirke in Bau- und Planungsprozessen mit, fördere und fordere aber auch spezifische Schutzmassnahmen.